

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 04/2022 – Erscheinungstag 16.04.2022 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Frohe Ostern



Aus dem Inhalt:

- Die Fachbereiche informieren
- Aus dem Ortschaftsratsrat Callenberg und Meinsdorf
- Neues aus den Kindergärten
- 10 Jahre „Flying Hawks“
- „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“
- Traditionsfeuer finden statt!

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60
• Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Daniel Röthig
Redaktionelle Bearbeitung:
J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nicht-amtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110
• kostenlos an alle Haushalte

DIE ERSTEN FRÜHLINGSBOTEN SIND DA



und Ostern steht auch vor der Tür. Dieses Mal schreibe ich die Kolumne mal etwas eher, da ich die erste Aprilwoche mich im Urlaub befinde. Ich wurde von meiner Familie mit einem ganz besonderen Geschenk überrascht und das werde ich in dieser Woche einlösen.

In dieser Woche hat somit mein Stellvertreter Herr Stiegler die Funktion des Bürgermeisters.

Im März hat der Gemeinderat schwere Beschlüsse getroffen und es wurde der Haushaltsplan der Gemeinde Callenberg für das Jahr 2022 vorgestellt in 1. Lesung.

In unserer Aprilsitzung ist geplant den Haushalt zu beschließen, so dass er dann zeitnah in Kraft treten kann.

Der Haushaltsplan 2022 ist kein einfaches Werk und spiegelt auch die derzeitige Situation wieder, wie sie vielleicht jeder in seiner Geldbörse vorfindet.

Auch wir als Gemeinde müssen darauf achten wie und wofür wir unser Geld ausgeben und im Bereich der Investitionen müssen wir etwas vorsichtiger angehen.

Wir können mit Entnahmen aus den Rücklagen den Haushalt ausgleichen und müssen auch keine Kredite aufnehmen, auch den Kassenkredit planen wir nicht in Anspruch zu nehmen.

Damit ist der Haushaltsplan genehmigungsfrei.

Was die Verschuldung der Gemeinde anbelangt, so planen wir Ende 2022 bei einer Gesamtverschuldung von ca. 100.000 € angekommen zu sein, Das heißt ca. 21 € pro Einwohner.

Das ist eine äußerst geringe Verschuldung, aber ich bin mir sicher es wird bestimmt mal wieder nötig einen Kredit aufzunehmen, wenn wir größere Projekte stemmen wollen. Große Projekte stehen ja auch vor uns. Zum einen ist es der Erweiterungsbau für unseren Hort, wir müssen da 80 Plätze schaffen, um die Situation im Schulgebäude selbst zu entspannen und neue Plätze für den erhöhten Kapazitätsbedarf zu erhalten.

Im Gemeinderat wurden noch zwei Aufträge vergeben. Beide größeren Baumaßnahmen finden im OT Reichenbach statt.

Zum einen geht es um die Bergstraße. In der Bergstraße wurde die neue Wasserleitung des RZV verlegt und ein Teilabschnitt ist in den Jahren so schlecht geworden das wir diesen nun in der kompletten Straßenbreite sanieren und nicht nur den Graben des neuen Rohres wieder schließen.

Die Ufermauer „Am Ehrlichbach“ ist auch in der Bewertung der Ingenieurbauwerke der Gemeinde Callenberg als sanierungsbedürftig eingestuft worden. Aufgrund dessen muss sie saniert

bzw. neu gebaut werden.

Beide Maßnahmen belasten den Haushalt der Gemeinde sehr, zumal die Planung von vor zwei Jahren ist und wir ursprünglich auch von den Preisen von vor zwei Jahren ausgegangen waren. Aber Sie wissen selbst was in den letzten beiden Jahren da so alles passiert ist.

Unsere Häuslebauer beschäftigten auch den Gemeinderat, es musste ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden. Beide Beschlüsse sind einstimmig gefällt worden, so dass alles nach den Auslegungs- und Veröffentlichungsfristen in Kraft treten kann.

Ebenfalls wurde die Vereinbarung mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz um ein weiteres Jahr verlängert.

Ich hoffe, dass wir in diesem Sommer mit der Justizvollzugsanstalt zusammen wieder viel in unseren Gewässern 2. Ordnung säubern können und eventuelle kleinere Schäden beheben können.

Zum Abschluss möchte ich mich noch beim Team um Peter Lehmann bedanken, welches am letzten Märzwochenende Hilfen für die Ukraine entgegengenommen hat. Herr Lehmann hat alles rund um die Hilfsgüter organisiert. Danke Ihnen und Ihrem Team.

Eine Mitteilung habe ich noch, nachdem sich die Anfragen häufen. Von Seiten der Gemeinde wird es die Genehmigungen zur Durchführung von Hexenfeuern, wie sie traditionell vor der Pandemie durchgeführt worden sind, dieses Jahr wiedergeben. Ich gehe also davon aus, dass es in jedem Ortsteil ein Hexenfeuer gibt, wenn sich die Veranstalter finden.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Ostern in diesen doch turbulenten und schwierigen Zeiten. Den Schülern eine erholsame Woche nach Ostern und obwohl ja die Regeln für Corona zurückgefahren sind, bleiben Sie vorsichtig und gesund.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Wahlhelfer gesucht

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau statt. Ein etwaiger zweiter Wahlgang würde am 3. Juli 2022 erfolgen.

Für diese Wahl sucht die Gemeinde Callenberg Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in unseren Wahllokalen zu gewährleisten, ist die Gemeinde Callenberg auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer

in oder Wahlhelfer oder Fragen hierzu hat, kann sich bei Frau Jancik (Tel. 0 37 23/ 69 996-21; E-Mail: jancik@callenberg.de) in der Gemeindeverwaltung Callenberg melden.

Vielen lieben Dank!



Übersicht über den Standort des Altkleider-Sammelcontainers, sowie die Standplatzübersicht der Altglascontainer

Altkleider-Sammelcontainer befinden sich:

- Goldene Aue 1, Callenberg OT Langenchursdorf

Altglascontainer befinden sich:

- An der Schule 2, Callenberg
- Nordstraße 18/ gegenüber Sportplatz, Callenberg
- Hohensteiner Str. 1, Callenberg OT Falken
- Am Kiefernberg, Callenberg OT Grumbach
- Am Fichtental, Callenberg OT Langenberg

- Meinsdorfer Str. 1/Hohensteiner Straße 80, Callenberg OT Langenberg
- Zur Langenberger Höhe 39, Callenberg OT Langenberg
- Goldene Aue/ Buswendestelle, Callenberg OT Langenchursdorf
- Waldenburger Straße 85, Callenberg OT Langenchursdorf
- Stausee am Wald
- Campingplatz
- Straße des Friedens 21, Callenberg OT Reichenbach
- Schulstraße 17, Callenberg OT Langenchursdorf

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister
 zum Landrat
 am Sonntag, dem 12.06.2022
 in der Gemeinde Callenberg
 und eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am **03.07.2022**.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Callenberg

Wird in der Zeit	vom	23.05. 2022	bis	27.05. 2022	Während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag	von	09:00	bis	12:00	
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Hinweis: Am Donnerstag, den 26.05.2022, ist ein Feiertag. Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal wird nach unserem Stand nicht geöffnet sein.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am, 27.05.2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens, zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm und Fernschreiben gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines **Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeinde gesandt werden, dass die Unter-



lagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlganges bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des

Datums der Unterzeichnung,

- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusam-

menhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herrn Jürgen Hähnel
DEKRA Automobil GmbH
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig
leipzig.datenschutz@dekra.com

8.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder



- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

8.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das

Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Callenberg, 29.03.2022

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. Oder die Nummern der Wahlbezirke.

Daniel Röthig,
Bürgermeister

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Bürgerinformation zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnungen der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter:
www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann die Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de



Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Mai 2022 die zweite Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der **Gemeinde Callenberg** lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

DER FACHBEREICH BAUVERWERWALTUNG INFORMIERT

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ in Langenberg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Stand November 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hohensteiner Straße, Teilflurstück 163/6“ Gemarkung Langenberg gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand November 2021 liegen in der Zeit vom

25.04.2022 bis 27.05.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

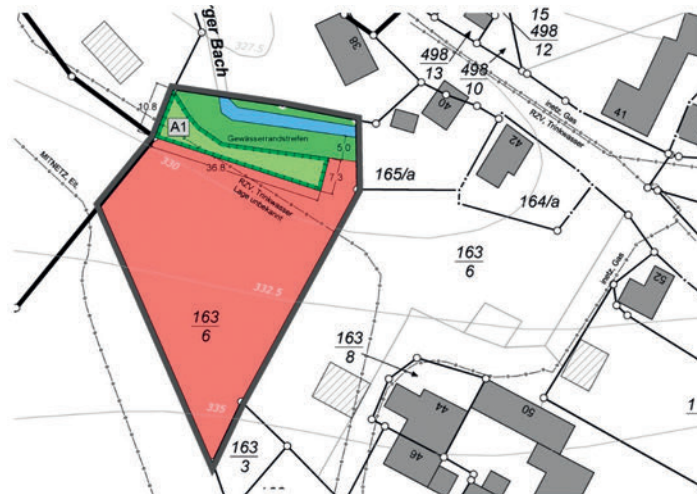
Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Lan-

des Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Siegel

Daniel Röthig,
Bürgermeister



1. PROJEKTAUFRUF 2022

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektaufruf 2022 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2022-2.2

Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

- 2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf

01-2022-3.1

Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

01-2022-4.1

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

01-2022-4.2

Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de/1-projektaufruf-2022

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufruf 2022 stehen insg. 920.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2022-2.2.3	400.000 €
01-2022-3.1.1	195.000 €
01-2022-4.2.1	75.000 €
01-2022-4.2.1 und 01-2022-4.2.2	250.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan für:

- 01-2022-2.2.3: Unternehmen
01-2022-3.1.1: Kommunen
01-2022-4.2.1: Private
01-2022-4.2.1 und 01-2022-4.2.2: Unternehmen, Kommunen, Private, Vereine, Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 22.03.2022

Datum Abgabefrist: **28.04.2022** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 01.06.2022

Datum Antragsfrist Bewilligungsbehörde: 15.06.2022

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Angela Hoffmann
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Bitte nutzen Sie das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements!



Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ Gemarkung Reichenbach

Der Gemeinderat Callenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 mit Beschluss-Nr. 17/2022 die Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ der Gemarkung Reichenbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom März 2022 zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Ergänzungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich kann die Ergänzungssatzung über das Internetportal der Gemeinde Callenberg (www.callenberg.de) sowie über das Zentrale Landesportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

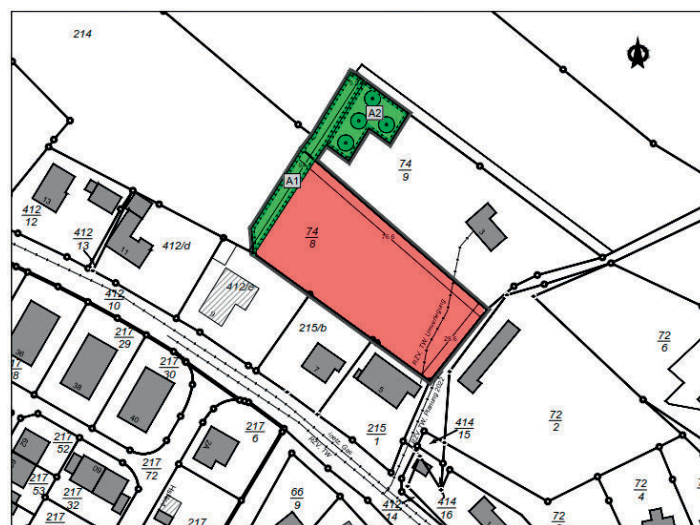
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Callenberg, den 16.04.2022



Siegel

Daniel Röthig,
Bürgermeister



ORTSCHAFTSRAT

Der Ortschaftsrat Callenberg informiert

Liebe Callenbergerinnen und Callenberger,

der Frühling steht in den Startlöchern, alles wird bald wieder bunt und hell erstrahlen und dennoch wollen wir uns bereits jetzt mit der dunkleren Jahreszeit beschäftigen. Wir wollen gern dem Vorbild unserer Gemeindeteile folgen und mehr weihnachtliche Stimmung in unseren Ort zaubern. Um weitere Weihnachtsbeleuchtung für die Straßenlaternen in Form von Sternen, Sternschnuppen, Glocken und Kerzen anschaffen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Wir suchen für diese Beleuchtungseinheiten Sponsoren (Einzelpersonen, Personengruppen oder auch Firmen). Die Kosten

für ein Element liegen zwischen 300 Euro und 400 Euro je nach Motiv. Die Stadtbeleuchtung Lichtenstein würde diese geschenkt bekommen und somit die De- und Montage, sowie Wartung und Lagerung übernehmen. Sponsoring Interessenten wenden sich bitte an unseren Ortsvorsteher Herrn Björn Wetzell - Restaurant „Alte Schule“.

Wir würden uns über Ihre Unterstützung, auch gern in Form von kleineren Teilbeträgen, sehr freuen, um unser Callenberg bereits in dieser Weihnachtssaison schon etwas heller erleuchten zu können.

Beste Grüße, Ihr Ortschaftsrat Callenberg.

Aus dem Ortschaftsrat Meinsorf

Liebe Meinsdorfer,

der Ortschaftsrat Meinsdorf hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2022 die nächste öffentliche Sitzung für alle Bürger vorbereitet. Der Termin dazu wird wie immer durch Aushang in der ortseigenen Schautafel an der Dorfstraße (Nähe Altglascontainer) einsehbar sein. Des Weiteren wurde über das Fortschreiten des Pyramidenbaus durch die gleichnamige Abteilung unseres Kultur- und Freizeitvereins debattiert und die Möglichkeiten der Unterstützung des Baus durch den OSR ausgelotet. Da drei Personen sowohl im OSR als auch in der Vereinsabteilung mitarbeiten, konnten konkrete Punkte behandelt werden. Im Vordergrund standen Überlegungen zur weiteren Finanzierung des ehrgeizigen Projektes. In dem Zusammenhang danken wir unseren Unterstützern. So hat die Fa. Toms Gerber bereits 1500,-€ an Spendengeldern in Aussicht gestellt. Wir würden uns auf weitere materielle Helfer freuen. Der benötigte Stahl und das Holz wurden in den letzten Wochen bestellt und geliefert. Auch die Holzfiguren der Pyramide sind schon im Gespräch

und werden in Kürze bei der Schnitzergruppe in Grüna geordert. Es besteht für alle Bürger die Möglichkeit eine der Figuren zu sponsern, wobei die Vereinsmitglieder bevorzugt auswählen können. Dies kann sowohl durch Einzelpersonen als auch durch Gruppen, die für eines der Modelle zusammenlegen, geschehen. Alle Sponsoren werden auf einer Ehrentafel neben der Pyramide, nach deren Fertigstellung, namentlich genannt. Alle Interessenten für Sponsoring und die Figuren können sich beim Ortsvorsteher Peter Wunderlich persönlich oder unter Tel.: 03723701147 melden.

Die Aufstellung des Ortsbegrüßungsschildes durch die ausführende Firma hat sich durch Krankheit verzögert. Ich bin aber zuversichtlich, dass es aufgestellt ist, wenn Sie diesen Artikel lesen. Das Hexenfeuer wird in diesem Jahr stattfinden können. Weiter auf Ihr Interesse am öffentlichen Leben in Meinsdorf vertrauend verbleibe ich

Ihr Ortsvorsteher Peter Wunderlich und meinen Mitstreitern im OSR Steffen Veit, Daniel Landgraf und Rene Peshier

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

► **Beschluss Nr. 16/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8“ Gemarkung Reichenbach mit Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► **Beschluss Nr. 17/2022**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung „Grumbacher Straße, Flurstück 74/8 Gemarkung

Reichenbach bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: März 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung zur Satzung (Stand März 2022) wird gebilligt.

3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

► **Beschluss Nr. 18/2022**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Instandsetzung eines Teilabschnittes der Bergstraße im Ortsteil Reichenbach wird an die Firma FSL Rohrleitungsbau GmbH, An der Schwimmhalle 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal zum Angebotspreis von 51.170,00 EUR brutto vergeben.



► **Beschluss Nr. 19/2022**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.

2. Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz / Bachsanierung“ in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 150,00 €.

► **Beschluss Nr. 20/2022**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht bzgl. des Kaufvertrages für das Flurstück 622/1 mit einer Größe von 507 m² Gemarkung Callenberg auszuüben und das Grundstück zum Kaufpreis von 1.500,00 € zu erwerben.

Die Notar- und Gerichtskosten trägt die Gemeinde Callenberg.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► **Beschluss Nr. 21/2022**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Ortschaftsrätin Heike Winkler ihre Wählbarkeit in den Ortschaftsrat Callenberg auf Grund ihres Wohnortwechsels verloren hat.

Frau Heike Winkler scheidet somit aus dem Ortschaftsrat Callenberg aus.

► **Beschluss Nr. 22/2022**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Ersatzneubau der Stützwand Am Erlbach linksufrig des Erlbaches im OT Reichenbach wird an die Firma BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, Am Häuerbad 9, 04564 Böhlen zum geprüften Angebotspreis von 223.198,82 EUR brutto vergeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **25. April 2022 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich.

Wir gratulieren im April 2022

OT Callenberg

Rohde, Irmgard zum 85.
Pfefferkorn, Wolfgang zum 92.
Polzin, Martha zum 95.

OT Langenchursdorf

Wittig, Reinhard zum 75.
Fiedler, Eckehard zum 75.
Scholz, Roswitha zum 80.
Götze, Christoph zum 80.
Schmiedel, Heinz zum 85.
Höbler, Pia zum 93.

OT Meinsdorf

Jahn, Sigrid zum 75.

OT Reichenbach

Scholz, Gerhard zum 80.
Höckendorf, Edith zum 92.

Ehejubiläen

Ute und Friedmar Böhme 50 Ehejahre
OT Callenberg

Hannelore und Eberhard Kunze 60 Ehejahre
OT Falken

Christine und Klaus Wagner 50 Ehejahre
OT Falken

Ihr zuverlässiger
Entsorgungsfachbetrieb



Wir bieten Ihnen preiswert & zuverlässig
Absetzcontainer · Schuttgutverkehr · Abriss & Baggerarbeiten

Mario Edel

Siedlungsweg 6a
04603 Nobitz
OT Ehrenhain

Tel.: +49 (0)34494/87250
Fax: +49 (0)34494/80926
Mobil: +49 (0)170/4762193

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**
- **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**
- **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 05/2022** unserer Gemeinde ist der **29.04.2022**, das **Erscheinungsdatum** der **14.05.2022**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/699966

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Anzeige

Max Gehrt

Gegr.  1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt
- Sperrmüll
- Asbest/Teerpappe
- Gartenabfälle
- Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmateriale

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/ 40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444



KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Neuigkeiten aus dem Falkenhorst



Anstrengende Wochen mit strengen Gruppenregeln, verkürzten Öffnungszeiten und vielen Quarantänebescheiden liegen hinter uns. Zwischendurch hatte uns Frau Holle ein paar Schneeflocken geschickt, diese haben wir sofort ausgenutzt und sind Porutscher gefahren oder haben viele kleine Schneemänner im Garten gebaut. Viele Prinzessinnen, Superhelden und Tiere hatten sich am Faschingsdienstag zur großen Faschingsparty im Falkenhorst getroffen. Bei roter Limonade, Knabbergebäck und viel cooler Musik war die Party ein voller Erfolg!

Jetzt, wo der Frühling kommt, wollen wir das schöne Wetter genießen und viel Zeit im Garten verbringen. Die ersten Frühblüher sind bereits gepflanzt und in der näheren Umgebung haben die Kinder bereits Winterlinge, Krokusse und viele Osterglocken auf den Wiesen bestaunen können.

Auch die Vorbereitungen für den Osterbäumchen-Wettbewerb haben begonnen, die Eier sind bunt bemalt und werden derzeit



noch kreativ gestaltet. Natürlich hoffen wir wieder auf eine gute Platzierung.

Frühlingshafte Grüße aus der Kita Falkenhorst senden alle Kinder und ErzieherInnen



Osterbäumchen sollen Sie zum Osterfest erfreuen



Auch in diesem Jahr werden die Osterbäume auf der Wiese vor dem Rathaus der Gemeindeverwaltung Callenberg wieder ein Farbtupfer im Ort sein. Die Callenberger Kindereinrichtungen gestalten die Bäumchen, was inzwischen eine schöne Tradition ist. Den Wanderpokal der Arztpraxis Lohmann erhält natürlich auch wieder eine Einrichtung. Die Bürger sollen sich zum Osterspaziergang an den Bäumchen erfreuen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstandes J.Gutte



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

15/03/2022

Neues von den Sonnenkäfern



Am Rosenmontag starteten unsere Kinder und Erzieherinnen einen Friedenslauf durchs Dorf. Mit kleinen weißen Friedenstauben zogen sie durch Callenberg und machten an ein paar Stationen Halt. Danke an alle, die den Mädchen und Jungen die traditionellen Süßigkeiten austeilten.

Am 01.03.22 feierten wir in unserer Kindertagesstätte Fasching. Viele Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Cowboys und Feen feierten in bunten Kostümen, tanzten und hatten Spaß. Vielen Dank an die Gemeinde Callenberg für die süße Überraschung.

Am 04.03.22 organisierte der ADAC in unserem Turnraum viele praktische Übungen zur Sicherheit im Straßenverkehr. Die Kinder der Vorschulgruppe waren mit großer Aufmerksamkeit dabei und trainierten für den zukünftigen Schulweg: Wann darf ich die Straße überqueren? Was muss ich vorher beachten? Mit welcher Kleidung bin ich für die Autofahrer am besten zu erkennen? Nun sind wir hoffentlich bestens vorbereitet.

Nun warten wir auf den Osterhasen und freuen uns über das Frühlingswetter.



Hurra, Hurra der Pffifix ist wieder da!

Schon zum 3. Mal nehmen die Kinder der ersten Klassen am Programm PFIFFIX teil. Manuel Riester leitet das Projekt der mhplus Krankenkasse mit viel Freude, Geduld und pädagogischem Geschick.

Er reist mit den Kindern in verschiedene Erlebniswelten, z. B. ins Land der Freunde, Abenteuerland, oder Schlaraffenland. Dabei stehen Bewegung, Gesundheit, Ernährung, Stressabbau, Vertrauen und Kooperation im Mittelpunkt der Spiele.

So lernen die Kinder ganz erlebnis- und spielorientiert wichtige Grundlagen und sind mit Freude und Begeisterung dabei.

Wir danken Manuel Riester und natürlich auch dem kleinen, blauen PFIFFIX!



Anzeige

**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER**

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus

**Kleincontainer von 1 – 3 Kubikmeter für Bauschutt,
Erdaushub und Schüttgut aller Art, Grünschnitt und Sperrmüll**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22



Frühlingsluft und Blütenduft



Das Wetter spielt mit und die Corona-regeln auch: Pünktlich mit dem Beginn herrlichsten Frühlingswetters durften wir in den Regelbetrieb übergehen. Der Start in die offene Arbeit war eine kleine Erleichterung für die Kinder, da sie die Nachmittage nun endlich wieder klassenübergreifend verbringen dürfen und ihnen das komplette Spielangebot des Hortes zur Verfügung steht.

Dazu gehört natürlich auch der Aufenthalt im Birkenwäldchen, das dieser Tage rege von den Kindern genutzt wird. Deshalb unser

Appell an alle, die den öffentlich zugänglichen „Abenteuerspielplatz“ hinter dem Sportplatz in Langenberg am Nachmittag privat besuchen: Hinterlasst das Wäldchen sauber, nehmt den Müll wieder mit nach Hause oder nutzt den bereitstehenden Mülleimer. Vor allem Glasscherben von Flaschen, die ein hohes Verletzungsrisiko bergen, finden wir sehr häufig – auch Zigarettenkippen liegen immer wieder auf dem Waldboden.

Neben dem regelmäßigen Besuch des Birkenwäldchens haben wir die Tage mit Frühlingsbasteleien und Kampfansagen an den Winterspeck verbracht, um uns schließlich mit Leckereien und Ostergebäck zu belohnen. Frühjahrsputz stand auch auf dem Programm. Nicht nur der Garten musste schick gemacht werden, auch die Roller und anderen Fahrzeuge hatten eine Generalüberholung nötig.

Highlight in den Osterferien ist das Töpferprojekt mit Frau Schlicke, gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau. Außerdem unternehmen wir eine Frühlingswanderung in den nahen Wald, bei der wir gleich ein paar Stöcke für unser Stockbrot sammeln wollen. Das werden wir über dem offenen Feuer zubereiten – natürlich unter den strengen Augen von Hausmeister und Feuerwehrmann Herrn Bachmann.

Wenn der Osterhase sich verabschiedet hat, freuen wir uns auf abwechslungsreiche, sonnenreiche Wochen mit tollen Erlebnissen!

Das Team des Hortes

Aus dem Heimatverein Reichenbach e.V.



Hallo, liebe Callenbergerinnen und Callenberger,

nun ist es bald so weit, der Frühling steht vor der Tür. Es stehen die ersten Arbeiten im Garten an. Damit auch die Zeit, wo man die ersten Samen zur Anzucht in die Erde bringt, um dann zur rechten Zeit kräftige Pflanzen fürs Freiland hat. Das trifft natürlich auch auf den Kürbis zu.

Wir wollen auch in diesem Jahr wieder einen Kürbismeister der Gemeinde Callenberg ermitteln und wenn es die Lage erlaubt, das 8. Kürbisfest organisieren. Es ist für Sonntag, den 2. Oktober 2022 geplant.

Damit Sie nicht lange nach Samen suchen müssen, haben die Kürbisfreunde von Reichenbach wieder kleine Tütchen gefüllt. In diesen sind mehrere Kerne, einer davon ist garantiert vom Siegerkürbis des Jahres 2021, der ja bekanntlich 104 kg auf die Waage brachte. Danke an Frau Ohlendorf, die uns diese Kerne

vom Sieger zur Verfügung stellte, aber auch allen anderen Helfern für das Aufbereiten der Kerne.

Sie erhalten deshalb die Kerne jetzt wieder kostenlos im Lebensmittelmarkt Mascher, in der Bäckerei Schleif und der Bäckerei Vogel, in den Friseurgeschäften Nitzsche, Schott, Voigt, in der Bücherzelle der KBR, der BHG in Langenchursdorf, in der Gemeindeverwaltung Callenberg und in den 3 Kindergärten unserer Gemeinde.

Sonst melden Sie sich unter www.wir-in-reichenbach.de und wir organisieren eine Übergabe.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie optimistisch und machen Sie mit.

Ihre Kürbisfreunde vom Heimatverein Reichenbach e.V.

Anzeige



Carola Scheunert
Altwaldenburger Str. 47
08396 Waldenburg
Tel.: 03 76 08 - 15 98 9
Mobil: 0160 - 92989931

Saisonstart 30.04.2022, 10.00 - 18.00 Uhr
Pflanzenverkauf von historischen Tomatenpflanzen, Paprika, Chili, Gurken und vielen Jungpflanzen alles aus eigenem, naturnahem Anbau.

Sonderöffnungszeiten Mai:
Mittwoch - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mail: scheunert.carola@web.de
www.carolasnaturgarten.de



10 Jahre Flying Hawks



LANDSPORTVEREIN
LANGENBERG FALKEN E.V.

Unglaublich aber wahr, seit fast genau 10 Jahren stampfen bei uns im Verein die Westernstiefel zu Country- und/oder anderer fetziger Musik. Die Idee - an der unser Gastwirt nicht ganz uneteiligt war - entstand im Juni 2012 anlässlich des Heimatfestes | 100 Jahre Schule in Falken.

In nachfolgender Chronik haben wir die wichtigsten Ereignisse kurz zusammengefasst. Aber das ist wirklich sehr kurz gefasst für 10 Jahre; Zusammenhalt, gemeinsames Lachen, Üben, Zweifeln, Feiern, selbstverständlich Tanzen und Vielem mehr.

Natürlich haben wir in dieser Zeit schon so viele Fassetten unseres Sports kennengelernt die man alle unmöglich aufschreiben kann. Wir haben im Regen getanzt, auf Straßen und Sportplätzen, in Zelten mit mehr oder weniger Platz, auf Kopfsteinpflaster, Wiesen, in Gärten und Höfen aber auch auf schönen Holzböden, in Wohnzimmern, Turnhallen, Betrieben und großen Festsälen. Immer war es schön und besonders.

Neben unserem traditionellen Outfit schwarz/rot, sind wir schon als Piraten, Hexen, Rockabilly, Rollator-Geschwader, Nonnen/Mönche, „Ganz in Weiß“... aufgetreten.

Über die Jahre sind die allermeisten Linedancer/innen uns von Anfang an treu geblieben. Danke euch!

Inzwischen trainieren ca. 40 Aktive im Alter zwischen 10 und 76 Jahren regelmäßig in der Langenberger Turnhalle. Nach wie vor steht bei uns der Spaß und das gemeinsame Erleben im Vordergrund und wir freuen uns immer über Neuzugänge!

Am 13.05.2022 möchten wir unser Jubiläum in der neuen Turnhalle in Langenberg ab 19:00 Uhr im Rahmen eines MitMach-Trainings feiern. Sehr gerne sind Gäste dazu eingeladen (ehemalige Tänzer, die Little Hawks, Nichtaktive Linedancer, aber auch gerne interessierte Menschen die schon immer mal mittanzen oder zuschauen wollten, natürlich auch Angehörige).

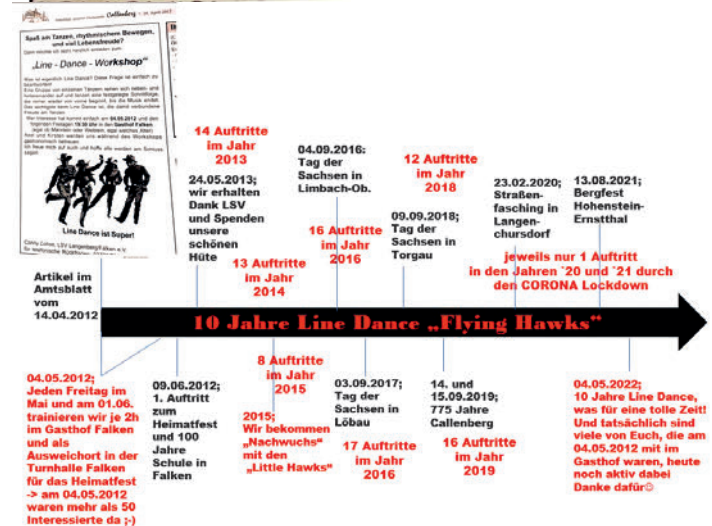
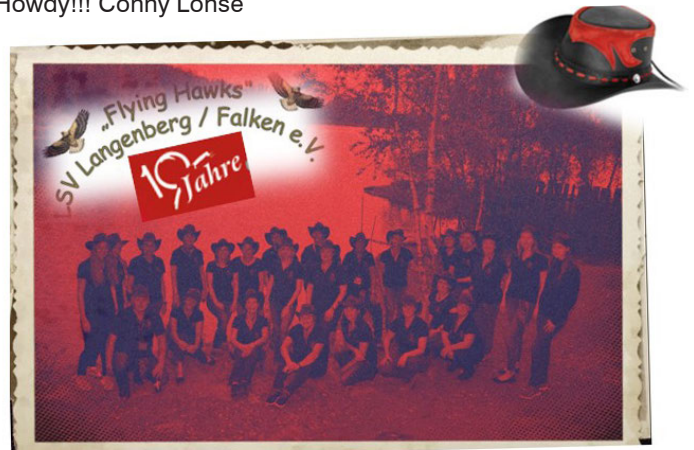
Wir würden uns sehr freuen euch/Sie zu sehen!

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung möchten wir an unseren Verein den LSV Langenberg/Falken e.V. und die Gemeindeverwaltung Callenberg sagen.

Aber auch all denjenigen gehört unser Dank die uns über 10 Jahre begleitet und unterstützt haben.

DANKESCHÖN!!!!

Howdy!!! Conny Lohse



Hexenfeuer mit dem Feuerwehrverein Falken e.V.

!!!ENDLICH WIEDER GEMEINSAM FEIERN!!!

Am: 30.04.2022

Um: 18:00 Uhr

Ort: Feuerwehrverein Falken e. V. Rathausstraße 3, Falken



Auf Grund der vorhandenen Rahmenbedingungen gibt es Feuer-schalen. Dafür aber ganz viel Platz für endlich wieder gemeinsames Feiern und Fröhlich sein bei Speis und Trank.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Die Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrverein Falken e.V.





Einladung zur Jahreshauptversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,
zu der am **Freitag, dem 13. Mai 2022**
um **18.00 Uhr** in **Beierleins Gasthof Reichenbach** stattfindenden **Jahreshauptversammlung** für das Zuchtjahr 2021 lade ich Sie und Ihre Partner /in herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission

7. Diskussion zu den Berichten
8. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Ehrungen, Vergabe der Vereinspokale
10. Mitgliederaufnahme
11. Beschluss über die Mitgliederbeitragshöhe für 2022
12. Beitragskassierung
13. Vereinsangelegenheiten, Mitgliederanliegen, Verschiedenes
14. Schlusswort des Vorsitzenden
15. Gemütliches Beisammensein

interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Steffen Neukirch
Vereinsvorsitzender

Einladung Oldtimerfreunde

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen, in der Gaststätte „Erholung“ in Langenchursdorf, findet am Donnerstag, dem 21. April 2022 um 19.30 Uhr statt.



Swen Junghans

AUS DEN ORTSTEILEN

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“

Erich Kästner



Die Sammelaktion für die Ukraine am 25. und 26. März in der kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach war sehr erfolgreich. Ich möchte mich hier für die vielen Spenderinnen und Spender ausdrücklich bedanken, ebenso für das Feedback, welches ich von den verschiedensten Leuten bekam. Die Vielfalt und insbesondere die Menge an Sachspenden übertrafen bei weitem meine Erwartungen.

„Gänsehaut“ bereiteten mir insbesondere die unzähligen vielen Kuschel-Tiere und die kleinen Kinder-Rucksäcke.

Danke an den Heimatverein Reichenbach, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, dem Ortschaftsrat Reichenbach, der in Person seines Vorsitzenden mir mit Rat und Tat zur Seite stand und der Gemeindeverwaltung Callenberg, die mich mit dem Druck der Plakate und anderem unterstützten.

Ein großes Kompliment an die vier Frauen und vier Männer, die mir halfen, all die Spenden anzunehmen, zu sortieren, einzupacken und zu etikettieren !!!

Die eingesammelten Hygiene-Produkte, Konservennahrung, weitere Lebensmittel und die große Menge an Kuscheltieren wurden am Montag, den 28. März dem Sascha Liebel aus Hohenstein-Ernstthal übergeben.

Er fuhr sie selbst an die polnisch-ukrainische Grenze, konkret nach Przemysl, wo sich großflächig Räumlichkeiten für die Geflüchteten aus der Ukraine befinden.

Am Dienstag und Mittwoch wurden dringend benötigte Sachen an ukrainische Familien, die in Ebersbach bzw. in Glauchau Unterkunft gefunden haben, übergeben.

Auch an die „Tafel“ in Hohenstein-Ernstthal, die ja auch an Ukrainer Hilfe leisten, wurden Sachspenden gereicht.

Dass, was der Sascha Liebl nicht in sein Auto nebst Hänger packen konnte und die große Fülle an Bettwäsche, Textilien für Kinder und Erwachsene, weitere Hygiene-Artikel, Rucksäcke usw. wurde am Mittwoch, den 30.03. und am Donnerstag, den 31.03. an die Spedition Orgis aus Gersdorf gegeben. Der Firmenchef fuhr am Freitag, den 01.04. an die polnisch-ukrainische Grenze. Dort wartete ein ukrainischer Laster auf ihn, der dieses Spenden in die Ukraine fuhr. Die Tier-Nahrung, Transportboxen etc. fuhr ich selbst am Freitag zum Tierschutz-Verein Chemnitz. Dieser bringt die Sachen direkt in die Ukraine. Die Diakonie Glauchau wurde am Montag, den 04.04. mit weiteren Kinder-Spenden, Kinder-Wagen, Gestelle etc. bedacht.

Peter Lehmann, Reichenbach



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Gründonnerstag, 14.04.

19.00 Uhr Gottesdienst in Falken

Karfreitag, 15.04.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg

10.15 Uhr Gottesdienst in Callenberg

14.00 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Ostersonntag, 17.04.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Grumbach

Ostermontag, 18.04.

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

10.15 Uhr Gottesdienst in Falken

Sonntag, 24.04.

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Samstag, 30.04.

16.00 Uhr Orgelkonzert in Callenberg mit dem Kantor der Frauenkirche

Sonntag, 01.05.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag, 08.05.

14.00 Uhr Konfirmation mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 15.05.

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Tauferinnerung und Kindergottesdienst in Grumbach

Für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen beachten Sie bitte die Aushänge oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50: Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit: Tel.: 037608 / 21719 Fax.: 037608 / 15123 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

Geschichte und Geschichten zum Anfassen

Aus verschiedenen Anlässen ist über unser Dorf Callenberg viel erforscht worden. Es gibt Bücher über die Geschichte des Dorfes und über die einzelnen Häuser in Callenberg. Es gab bereits verschiedene Ausstellungen, die das gefundene Wissen Interessierten zeigten.

Nun haben wir eine neue Idee, um Geschichte anschaulich zu machen. Frau Führer hat viel Interessantes zu den ältesten Häusern in Callenberg zusammengetragen. Dieses Wissen wollen

wir in einer Karte, die mit diesen ersten Häusern und Bauernhöfen bestückt wird, darstellen.

Die Karte ist bereits gedruckt und das Material für die Häuser bestellt. Jetzt muss es gestaltet und zusammengesetzt werden. Dazu suchen wir Interessierte. Wir hatten in erster Linie an Schüler und Schülerinnen gedacht. Aber auch Jugendliche und Erwachsene, die sich für Geschichte interessieren sind herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Callenberg oder Langenchursdorf. Starten soll das Projekt nach Ostern.

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Nach 2 Jahren Pause ist es endlich wieder so weit. Das traditionelle Hexenfeuer darf wieder stattfinden. Am 30.04.2022 begrüßen wir Sie auf dem Gelände von Familie Adam (Bräunsdorfer Straße).



Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Die Kleinsten laden wir zum farbenfrohen Lampionumzug vom Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf bis zum „Hexenhaufen“ um 19 Uhr ein. Mit Ankunft des Lampionumzuges wird das Feuer entzündet.

Die Holzannahme findet am 23.04.2022 von 8 Uhr bis 15 Uhr statt. Wir bitten Sie darum, nur Reißig und unbehandeltes Holz abzugeben.

Auf einen guten Neustart!

Sportgemeinschaft Callenberg e.V. und die Ortsfeuerwehr Langenchursdorf



Hexenfeuer in Langenberg / Meinsdorf

Nach einer langen Zwangspause, dürfen wir nun endlich wieder die Hexenfeuer von Langenberg und Meinsdorf am 30.04.2022 stattfinden lassen. Der Standort des Hexenfeuers in **Langenberg** „Am Sportplatz hinterm Birkenwäldchen“ und **Meinsdorf** „Zur Jägersruh“.

Die Geäst Annahmezeiten von Langenberg und Meinsdorf sind am:

Freitag den 22.04.2022 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag den 23.04.2022 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Annahme von Reisig und unbehandeltes Holz ist für jeden kostenlos, über eine Spende jedoch, freuen sich die Kameraden/innen der Ortswehr Langenberg/Meinsdorf.

Zu unserem traditionellen Fackelumzug vom Kindergarten „Falkenhorst“ zum Hexenfeuer nach Langenberg, laden wir alle

kleinen und großen Leute recht herzlich ein. Das Aufstellen des Fackelumzuges am 30.04.2022 beginnt um 19.00 Uhr; um 19.30 Uhr begibt sich der Umzug nach Langenberg, ca. 20.00 Uhr beginnen wir mit dem Anzünden der Hexe. Für unsere kleinen Gäste, werden wieder die Hüpfburg und natürlich auch unser Stockbrot in Langenberg zur Verfügung stehen.

In Meinsdorf ist der Beginn ab 19.00 Uhr und das Anzünden der Hexe wird ca. 20.00 Uhr sein.

Für das leibliche Wohl zum jeweiligen Hexenfeuer kümmern sich wieder gerne der Feuerwehrförderverein Langenberg/Meinsdorf und die FF Langenberg/Meinsdorf.

Nicole Romanowski
Feuerwehr Förderverein Langenberg/Meinsdorf e.V.

Ausfahrt nach Prag

Dienstag, 17. Mai 2022
Mittwoch, 18. Mai 2022



Unsere Maifahrt führt uns in die Hauptstadt des Nachbarlandes nach Prag.

Die „Stadt der hundert Türme“ ist bekannt für den Altstädter Ring mit bunten Barockgebäuden, gotischen Kirchen und der mittelalterlichen astronomischen Uhr, an der zu jeder Stunde ein animiertes Glockenspiel zu sehen ist. Unsere Reiseleiterin führt uns bei einem gemächlichen Spaziergang durch die Altstadt bis zu den Anlegestellen der Schifffahrtsgesellschaften. Bei einer 2-stündigen Fahrt auf der Moldau können wir uns bei einem Buffet stärken und Prag von der Wasserseite genießen. Anschließend fahren wir zur Prager Burg auf dem Hradschin. Sie gilt als das größte geschlossene Burgareal der Welt. Mit so vielen neuen Eindrücken fahren wir dann wieder in die Heimat.

Prag ist eine Reise wert. Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

17.05.2022 06:00 Uhr ab Wolkenburg,
06:15 Uhr Waldenburg, Callenberg,
06:30 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze,
ca. 06:45 Uhr Bahnhof Karl-May-Straße, PKP, Vinora
18.05.2022 06:00 Uhr ab Hermsdorf Autohaus,
06:20 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue,
06:35 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf
10:00 Uhr Spaziergang durch Prag

13:00 Uhr Schifffahrt und Buffet
15:30 Uhr Prager Burg
16:30 Uhr Rückreise



Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Reiseleitung
Schifffahrt
Mittagsbuffet

Preis: 85,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 02. Mai 2022 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Halten Sie sich bitte beide Termine frei, falls die Teilnehmerzahl für 2 Busse nicht erreicht wird.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

Die nächste Ausfahrt ist für den 21. und 30. Juni 2022 nach Bad Langensalza geplant.





Sonderausstellung der Nickelerz & Mineralienausstellung in der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach



Am Samstag, den 07.05.2022 ist in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr die Sonderausstellung der Nickelerz & Mineralienausstellung in der Kulturellen Begegnungsstätte in Reichenbach geöffnet. Mit der Entdeckung und Untersuchung der Nickelhydroxylsilikat-lagerstätten am südlichen Rand des Granulitgebirges durch den Geologen R. Jubelt entstand unweit von Chemnitz eine der größten Nickelhütten Mitteleuropas. Mit dem 1. Spatenstich am 1. März 1952 begann man mit der Vorbereitung für den Abbau des nickelhaltigen Erzes. Es erfolgte die Gründung des Betriebes Nickelgrube und auf dem Gebiet Reichenbach/Obercallenberg wurde der Tagebau Süd 1 erschlossen, sowie umfangreiche Anlagen zum Transport des Erzes zur Nickelhütte nach St. Egidien errichtet. Parallel zum Ausbau der Nickelgrube mit ihren einzelnen Lagerstätten und Erzkörpern rund um Reichenbach (heute



Ortsteil von Callenberg) wurde durch die Grubengeologie eine umfangreiche Sammlung der vorkommenden Minerale und Gesteine angelegt, die seit 1991 zum überwiegenden Teil öffentlich zugänglich ist. Sie dokumentiert die heute nicht mehr zugänglichen, zum überwiegenden Teil ausgeerzten Lagerstätten. In der Kulturellen Begegnungsstätte befindet sich eine Mineralien- und Gesteinsausstellung, die zum Teil einmalige Funde aus der Region zeigt.

Sie beruht auf einem Konzept von Heinz Krümmner, ist Eigentum der Gemeinde Callenberg und wird vom einem Mitglied des Heimatvereins Reichenbach, Thomas Grünert, betreut. Interessante Zeitzeugen rund um den Grubenbetrieb ergänzen das Bild. Eine sehr empfehlenswerte Ausstellung.

SONSTIGES

In Erinnerung an Jesu Tod

Am Freitag, den 15. April gedenken Jehovas Zeugen in der ganzen Welt des Todes Jesu. Jeder in unserer Gemeinde ist eingeladen an diesem besonderen Gottesdienst kostenlos teilzunehmen.

Jedes Jahr gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Im Mittelpunkt dieses besonderen Gedenkgottesdienstes am Freitag, den 15. April 2022 um 19:45 Uhr, steht die

Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu. Dieser Gedenkgottesdienst für unsere Gemeinde Callenberg findet wieder im Königreichssaal der Zeugen Jehovas in Limbach-Oberfrohna statt. Alternativ gibt es die Möglichkeit per Zoom oder telefonisch an diesem Ereignis teilzunehmen. Nähere Einzelheiten sind unter folgender Telefonnummer zu erhalten 03722/5959396. Sie werden zurückgerufen. Zusätzliche Informationen gibt es auch auf der Website jw.org.

Schlauchboottouren von Waldenburg nach Wolkenburg

Der Vorverkauf für die diesjährigen vom Tourismusamt Waldenburg organisierten Schlauchboottouren auf der Mulde hat begonnen. Zu folgenden Terminen laden wir Sie unter Auflagen aller bis dahin geltenden Coronaregeln, zu einem ganz besonderen Ereignis mit ihrer Familie, Freunden und Bekannten ein.

Termine:

Pfingstsonntag, 05.06 und 09.07.2022,
jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr

Die etwa acht Kilometer lange Strecke durch das wahrlich reizvolle Muldetal beginnt mit einer fachkundigen Einweisung zum

Verhalten im Schlauchboot während der Fahrt. Je nach Fließgeschwindigkeit und Höhe des Wasserstandes der Mulde dauert die Fahrt bis nach Wolkenburg etwa 1 ½ - 2 Stunden. Zurück nach Waldenburg gelangen Sie am besten zu Fuß auf dem Mulderadwanderweg oder mit der Busbahnlinie 629.

Tickets für 14 € (Erwachsene), 12 € (Kinder bis 10 Jahre) gibt es im Vorverkauf im Tourismusamt Waldenburg, per E-Mail: tourismusamt-kultur@waldenburg.de oder telefonisch zu unser Öffnungszeiten, Telefonnummer 037608.21000



Veranstaltungen Museum/Tourismusamt Waldenburg

17.04.22	10:00-17:00 Uhr	Führung im Museum Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
18.04.22	14:30 Uhr	Parkführung Waldenburg „Der vergessene Garten“
18.04.22	17:00 Uhr	Osterkonzert Schloss Waldenburg
18.04.22	10:00-16:00 Uhr	Führung in der St. Anna-Fundgrube Wolkenburg
20.04.22	10:00+14:00 Uhr	Die fürstl. Küche zum Leben erwecken Schloss Wild
23.04.22	19:00 Uhr	Frühlingsfeuer Wiese in Schwaben, Fermila
24.04.22	11:30+14:30 Uhr	Sonderführung-Vom Keller bis zum Dach
27.04.22	15:30 Uhr	Tanztee mit Live-Musik Schloss Waldenburg
30.04.22		Brauchtumsfeuer Dürrengerbisdorf, Wolkenburg, Kaufungen
01.05.22	10:00-16:00 Uhr	Flohmarkt in Waldenburg Freiheitsplatz, Niederwinkler Straße
01.05.22	ab 10:00 Uhr	Schatzsuche am Badehaus in Waldenburg
01.05.22	10:00-17:00 Uhr	Führungen im Museum Bauernmuseum in Dürrengerbisdorf
01.05.22	10:00-17:00 Uhr	Radlerfrühling im Muldental
01.05.22	11:30+13:00 +15:00 Uhr	Führung durch die historischen Räume
04.05.22	15:30 Uhr	Tanztee mit Live-Musik Schloss Waldenburg
05.05.22	19:00 Uhr	Kabarett „Der Tod auf Latschen“ Schloss Waldenburg
13.05.22	18:00 Uhr	Flohmarkt Altstädter Schule Waldenburg
13.05.22	19:00 Uhr	Whisky-Tasting, Schloss Waldenburg
14.-15.05.22		Museumsfest zum internationalen Museumstag Johannisplatz/Esche-Museum
15.05.22	11:30+14:30 Uhr	Bergfriedführungen Schloss Waldenburg
20.05.22	19:00 Uhr	Wein-Verkostung, Schloss Waldenburg
20.05.22	15:00 Uhr	Kinder und Sommerfest Altstädter Kinderland Waldenburg
22.05.22	10:00-17:00 Uhr	Museum- und Scheunenflohmkt Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
22.05.22	10:00 Uhr	Basilikum-Der Kräuter und Pflanzenmarkt Grünfelder Park
22.05.22	10:00 Uhr	Parkführung Grünfelder Park Waldenburg
22.05.22	14:30 Uhr	Führung durch die historischen Räume Schloss Waldenburg
26.05.22	10:00-19:00 Uhr	Familienstag Backhaus Franken
26.05.22	09:00 Uhr	Himmelfahrt Züchterklausur Grünfelderstr. 21
28.05.22	19:00 Uhr	Schlossterrassennacht „Country-Nacht“ Schloss Waldenburg
29.05.22	17:00 Uhr	Sächsisches Mozartfest Schloss Waldenburg

Anzeigen –

Pflegedienst

Bürger

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ambulante Pflege
Senioren-WG 1 ZIMMER
FREI
(inkl. Nozzezeit)
Tagespflege

„Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und frühlinghafte Feiertage.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**

HANDRICK & SCHUMANN
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Offenen Treff der Vereine und Akteure



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Vorschau auf den Freitag, 20.05.2022. Wir veranstalten vor und hinter dem Schützenhaus einen Offenen Treff der Vereine

und Akteure in und um Hohenstein-Ernstthal. Ab 14.30 Uhr geht es los

AMC Automobil - und Motorradclub	stellen Poket Bike und Cars vor, Probefahren, Videos dazu
Modellbauclub Oberlungwitz	Teilnahme mit 2-3 Schiffsmodellen
Freundeskreis Geologie und Bergbau-Lampertus	Information zur St Lampertusgrube, kommt mit Goldwaschanlage
Textil- und Rennsport Museum-HOT	Museum vorstellen und Verkauf von Artikeln produziert auf historischen Jacquard Webmaschinen
Verein Silberbüchse	Indianertipi, Lagerfeuer, Knüppelbrot
ColorJunkies	Wir bieten den Besuchern unser komplettes umfangreiches Repertoire (über 100 Motive) an Airbrush-Tattoos und Glitzertattoos an. Die Besucher bezahlen selbst je nach ausgewähltem Motiv zwischen € 5,- und € 10,-. Unser Team umfasst 1-2 Sprayer und eine Glitzerqueen
Meko#mobil	Mit kostenloser Mediensprechstunde zu Smartphone, Tablet und mehr
Jugendhaus off it	Kommt mit einer Jugendband

Der HALT e.V, die Tafel und das Frauenzentrum HOT sind ebenfalls mit von der Partie, weitere Zusagen werden erwartet. Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Rostern, Mutzbraten und vielem mehr.




OSTERMARKT MIT KAFFEE, KUCHEN UND OSTEREIERN

Mit einem bunten Angebot an schönen Dingen für Ostern von unseren Hobbykünstlern und einer bunten Eiersuche für die Kleinen, möchten wir auf Ostern einstimmen. Wir laden herzlich ein auch zu Kaffee und Kuchen Eintritt frei.



Freitag, 08. April 2022
ab 14.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus
Logenstraße 2
09337 Hohenstein-Ernstthal



Gefördert vom:



Es geht wieder los – die Freude in der Sachsenlandhalle Glauchau ist groß



Rückblickend waren es zwei schwere Jahre in der Veranstaltungsbranche. Auch in der Sachsenlandhalle in Glauchau mussten viele Veranstaltungen abgesagt werden. „Nun starten wir wieder durch.“ – sagt Viola Werner, Leiterin der Sachsenlandhalle.

Wussten Sie, dass die Sachsenlandhalle seit dem vergangenen Jahr eine hübsche Lounge für Feierlichkeiten zur Verfügung stellt? Die 160 m² große Lounge ist zweigeteilt und bietet für ca. 80 Personen Platz. Ein Blickfang sind die großen hellen Fensterfronten und die moderne Farbgestaltung. Gut zu wissen: Ein Küchenbereich, für eigenes oder Fremdcatering, schließt direkt an. Sechs Kegelbahnen und zwei Bowlingbahnen sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

Auch für Großveranstaltungen hat die Sachsenlandhalle noch einige Kapazitäten frei. Ob für Konzerte, Messen, Parteitage, Delegiertenversammlungen, Abibälle oder auch Sportveranstaltungen – die Säle mit 1.215 m² (Großer Saal/Sporthalle) bzw. mit 500 m² (Kleiner Saal) sind dafür sehr gut geeignet. Ansprechpartner in der Sachsenlandhalle ist Viola Werner: info@sachsenlandhalle-glauchau.de | 03763-13606.

Die neu gestaltete Website bietet umfangreiche Informationen zu den Räumlichkeiten und Veranstaltungen in der Sachsenlandhalle. Die öffentlichen Veranstaltungen kann man hier direkt online buchen: www.sachsenlandhalle-glauchau.de. Mit einer weiteren Abnahme der Beschränkungen für Veranstaltungen wird dieser Kalender nun in den nächsten Wochen und Monaten befüllt.





Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten: **Dienstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
 Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Veranstaltungen / Sprechtage der IHK im April/Mai 2022



Die IHK Chemnitz, **Regional-kammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056

Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine **Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Mittwoch, 27.04.2022

Donnerstag 19.05.2022

Information und Anmeldung: Thomas Hüttner, Tel. 0375 814-2220

Finanzierungssprechtag

(virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB

Mittwoch, 06.04.2022, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerbe-rechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00- 15:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer Donnerstag, 21.04.2022,

09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 12.05.2022, 09:00 – 12:00 Uhr

Veranstaltungstermine

Branchentreff Hotel und Gaststätten

Thema: Social Marketing und Pressearbeit - Facebook, Instagram und Co.: Praxisbeispiele, Erfahrungen, hilfreiche Tools

Dienstag, 5. April 2022, 17: 00 – 19:00 Uhr

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123161162 (Suchfunktion)

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

2. Zwickauer Visitenkartenparty - Darf ich Ihnen meine Karte geben?

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen

Donnerstag, 19. Mai, 16:00 – 20:00 Uhr, KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123160809 (Suchfunktion)

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Montag, 23. Mai 2022, 8:30 bis 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123118179 (Suchfunktion)

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Anzeigen



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Neu: Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Ich bin
umgezogen!



Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernsth.
Külzplatz 7
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de

Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht.



Küken- und Hühnerstülpränke 5 l

3,85 Stück



Schafhalsband Nylon

4,99 Stück

Kunststoffpfahl mit Doppeltritt 1,05 cm

1,99 Stück



Knotengitter Hütenetz komplett 50 m/90 cm/ Rolle mit Doppelspitze

110,00 Stück



Sicherheitsnetz für Geflügel Höhe 105 cm, 25m/Rolle

88,50 Stück



Das Team der BHG wünscht Frohe Ostern!

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen **Amoroso**

Inh. Martina Spindler-Lang

Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26



DACIA



ALPINE



SEAT



CUPRA



JAGUAR



LAND-ROVER

SCHNEIDER GRUPPE



Wir suchen an unseren Standorten ab sofort:

KRAFTFAHRZEUGMECHATRONIKER (m/w/d)

VOLLZEIT • UNBEFRISTET



EINFACH DIREKT
ONLINE BEWERBEN

IHRE AUFGABEN:

- Sicherstellung einer schnellen und dem Bedarf der Kundenfahrzeuge gerechten Wartung, Inspektion und Reparatur inklusive kontinuierlichen Qualitätskontrollen unter Anwendung der entsprechenden Prüfmethode und Prüfmittel gemäß den Anweisungen der Hersteller
- Fehlersuche und Erstellung von Diagnosen
- Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten, Funktionsprüfungen der Fahrzeuge im Rahmen des Reparaturauftrages
- Fahrzeuge aus-, um- und nachrüsten
- Durchführung von Vorbereitungen der Fahrzeuge für die Prüfungen nach amtlichen Vorgaben

WIR BIETEN:

- Rentenkasse für die Altersvorsorge der Mitarbeiter (m/w/d)
- Unfallversicherung – 365 Tage im Jahr, weltweit
- Bezahlte Schulungen und Qualifizierungen
- Verschiedene Prämienmöglichkeiten
- Mitarbeiterjahresgespräche
- Jubiläums- und Geburtstagsgeschenke
- Mitarbeitererevents und Ausflüge
- Mitarbeiterapp zur Kommunikation
- Fahrtkostenzuschuss
- u.v.m

AUCH
OHNE BEWERBUNG
ZUM ERSTEN
KENNENLERNGESPRÄCH
bewerbung@dieschneidergruppe.de
0371 / 45000 -1044